



Verwaltungsrechnung 2020

**Gemeinde Baltschieder
Dorfplatz 1
3937 Baltschieder**

Tel. 027 948 43 00

Fax 027 948 43 09

E-Mail: gemeinde@baltschieder.ch

Homepage: www.baltschieder.ch

Jahresrechnung 2020

Werte Bevölkerung von Baltschieder

Die ordentliche Rechnungsurversammlung 2020 wird wie folgt einberufen:

Datum: **Dienstag, 25. Mai 2021**

Zeit: **19.00 Uhr**

Ort: **MZH Baltschieder**

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 18. Januar 2021
4. Verwaltungsrechnung 2020 und Bericht der Revisionsstelle
 - Laufende Rechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bestandesrechnung
 - Bericht der Revisionsstelle
 - Genehmigung der Jahresrechnung
5. Antrag Bodenkauf Teilfläche der Gesamtparzelle 506
6. Gemeindeinformationen aus den Ressort
7. Verschiedenes aus der Bevölkerung

Die Verwaltungsrechnung 2020 der Gemeinde Baltschieder ist abgeschlossen. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 30. April 2021. Die Unterlagen zur Rechnung 2020 und das Protokoll der letzten Urversammlung vom 18. Januar 2021 liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen ab Mittwoch, 5. Mai 2021 öffentlich zur Einsicht auf. Die Unterlagen zu den Traktanden können während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und sind weiter auf der Homepage der Gemeinde Baltschieder www.baltschieder.ch unter «Anschlagbrett/Aktuelles» abrufbar. Die geltenden Sicherheitsmassnahmen bezüglich Covid-19 für die Einsicht der Unterlagen und die Durchführung der Urversammlung werden umgesetzt.

Wir hoffen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der diesjährigen ordentlichen Rechnungsurversammlung begrüßen zu dürfen.

Baltschieder, 30. April 2021

Die Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
Finanzbericht zur Verwaltungsrechnung 2020	5 - 13
a) Laufende Rechnung	5 – 8
b) Investitionsrechnung	9/10
c) Bestandesrechnung	11
d) Beurteilung der Finanzlage	11
e) Antrag an die Urversammlung	12
f) Finanzkennzahlen / Grafik zu den Kennzahlen	13-14
Überblick der Verwaltungsrechnung 2020	15
Gesamtübersicht der Jahresrechnung 2020	16
Laufende Rechnung nach Funktionen	17
Laufende Rechnung nach Arten	18
Investitionsrechnung nach Funktionen	19
Investitionsrechnung nach Arten	20
Überblick der Bilanz und der Finanzierung	21
Revisorenbericht 2020 der Zenhäusern Treuhand AG	22/23
Protokoll der Bugeturversammlung 2021 vom 18. Januar 2021	24-32

Anhang mit Detailrechnung: (Auf der Gemeindekanzlei einsehbar)

✓ Laufende Rechnung nach Dienstbereichen	
✓ Laufende Rechnung nach Arten	
✓ Investitionsrechnung nach Dienstbereichen	
✓ Investitionsrechnung nach Arten	
✓ Bestandesrechnung per 31. Dezember 2020	
✓ Ergänzende Angaben, Abschreibungstabelle Verwaltungsvermögen	
✓ Übersicht langfristige Schulden, zinslose Gelder	
✓ Synoptische Tabelle	
✓ Bilanzierte von der Gemeinde verwaltete Konti, nicht bilanzierte von der Gemeinde verwaltete Konti	

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Die Verwaltungsrechnung 2020 der Gemeinde Baltschieder schliesst mit einem sehr erfreulichen Ergebnis ab. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung präsentieren Ihnen für das vergangene Jahr eine gute und solide Rechnung 2020. Die Hauptinvestitionen wurden auch im letzten Jahr neben den Vorarbeiten zum Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach, in die Instandstellung der Gemeindeinfrastruktur getätigt.



Die laufende Rechnung schliesst mit einem Gesamtertrag von CHF 5'079'077.47 (Voranschlag 2020: CHF 4'880'062.00) und Aufwendungen von insgesamt CHF 5'006'144.12 (Voranschlag 2020: CHF 4'813'905.00) ab und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 72'933.35 (Voranschlag 2020: CHF 66'157.00) auf.

Die Gemeinde weist im vergangenen Jahr eine Nettoschuld von CHF 1'945'582.85 auf, was bei 1'331 Einwohnern eine Pro Kopf-Verschuldung von CHF 1'462.00 ergibt. Diese ergibt im Vergleich zum Vorjahr eine marginale Zunahme (Voranschlag 2020: CHF 2'161.00 und wird als **kleine Verschuldung** eingestuft. Das sehr gute Ergebnis ist vor allem auf eine gezielte Budget- und Investitionsdisziplin und die direkte Rückführung der Subventionen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 weist die Gemeinde Baltschieder einen Cash-Flow (=Gewinn vor Abschreibungen) von CHF 1'213'508.75 aus. Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 944'023.10. Zusätzlich konnte die Gemeinde CHF 196'552.30 zusätzliche Abschreibungen tätigen, was einem gesamten Abschreibungssatz von 18.4 % entspricht.

Im Geschäftsjahr 2020 konnten bei der Investitionsrechnung 20 Bauvorhaben im Betrag von CHF 2'849'854.95 realisiert werden. Nach Abzug der Subventionen und Beteiligungen betragen die Nettoinvestitionen CHF 1'496'433.70. Es gab auch Investitionsprojekte im Jahr 2020, welche aus verschiedensten Gründen nicht realisiert werden konnten. Mit dem Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach konnte mit den Vorarbeiten zwar verspätet begonnen werden, jedoch noch nicht mit den kostenintensiven Hauptarbeiten. Daher wurde nicht der gesamte budgetierte Betrag investiert werden. Bei der nachhaltigen Instandsetzung der MZH sind wir besonders stolz eine erneuerbare Wärmequelle für die nächsten Generationen geschaffen zu haben. Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Baltschieder aus dem Ressourcenausgleichsfonds CHF 826'181 erhalten. Dies sind + 8.05 % mehr als im Vorjahr. Der Gemeinderat hat auch immer unvorhergesehene Ausgaben und Projekte, welche nicht im Budget geplant waren, ausführen lassen.

Zusammengefasst kann aus Sicht der Gemeindeverwaltung festgehalten werden, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Baltschieder heute als „**sehr gesund**“ bezeichnet werden kann. Bei sämtlichen Finanzkennzahlen erreichen wir bei der Jahresrechnung 2020 bis auf den Selbstfinanzierungsgrad jeweils den besten Wert. In Zukunft müssen wir hinsichtlich des anstehenden Hochwasserschutzprojektes Baltschiederbach mit den grossen Investitionskosten und den laufenden Investitionsprojekten mit einer erhöhten Verschuldungszunahme rechnen.

Bei meinen Ratsmitgliedern der letzten Legislaturperiode 2017 bis 2020, welche ebenfalls einen grossen Anteil der immensen und intensiven Arbeit geleistet haben, bedanke ich mich für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit. Bei den Gemeindeangestellten für die tägliche Arbeit zum Wohle unserer Bevölkerung und bei denjenigen, welche sich im Dienst der Gemeinde engagieren. Im Namen des Gesamtgemeinderates und der Verwaltung danke ich für das geschenkte Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Die Rechnung 2020 der Munizipalgemeinde Baltschieder liegt während 20 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf. Die Bürgerinnen und Bürger haben gemäss Gesetz über die Rechnung zu befinden. Wir laden Sie deshalb recht herzlich zur Urversammlung ein. Diese findet am Dienstag, 25. Mai 2021 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt.

Baltschieder im April 2021

*Gemeindepräsident
René Abgottspon*

Finanzbericht zur Verwaltungsrechnung 2020

Die einzelnen Ergebnisse der Verwaltungsrechnung 2020 zeigen folgendes Bild:

Bezeichnung	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Ertragsüberschuss, laufende Rechnung	72'933.35	66'157.00	107'073.18
Abschreibungen, Verwaltungsvermögen	1'140'575.40	797'000.00	1'103'429.22
Cash-Flow	1'213'508.75	863'157.00	1'210'502.40
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'496'433.70	1'531'700.00	1'411'887.67
Finanzierungsüberschuss/ -Fehlbetrag (Ab- bzw. Zunahme der Verschuldung)	-282'924.95	-668'543.00	-201'385.27

Die Gemeinde Baltschieder weist im Verwaltungsjahr 2020 einen Gewinn vor Abschreibungen von CHF 1'213'508.75 aus. Der Cash-Flow ist gegenüber dem Voranschlag 2020 um CHF 350'351.75 höher ausgefallen. Gegenüber der Rechnung 2019 ist der Cash-Flow um CHF 3'006.35 angestiegen.

Bei der Investitionsrechnung wurden im Geschäftsjahr 2020 im Totalen CHF 1'496'433.70 Nettoinvestitionen getätigt. Im Voranschlag waren Nettoinvestitionen von CHF 1'531'700.00 vorgesehen gewesen.

Grobanalyse: Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020	Beträge in CHF
Finanzierungsfehlbetrag gemäss Voranschlag	-668'543.00
Minderaufwand bei laufender Rechnung ohne Abschreibungen	151'336.28
Mehrertrag bei laufender Rechnung	199'015.47
Minderausgaben bei Nettoinvestitionen	35'266.30
Finanzierungsfehlbetrag 2020	-282'924.95

Bei der laufenden Rechnung liegt der Minderaufwand vor Abschreibungen bei CHF 151'336.28. Diese erfreuliche kleine Abweichung ist vor allem einer effektiven Kostenkontrolle zu verdanken. Beim Ertrag sind vor Abschreibungen CHF 199'015.47 Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Bei der Investitionsrechnung 2020 konnten von den geplanten CHF 1.532 Millionen Total CHF 1.496 Millionen Nettoinvestitionen getätigt werden. Damit wurden 98 % der geplanten Investitionen ausgeführt worden.

a) Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2020 wurde bei einem Aufwand von CHF 5'006'144.12 inklusive Abschreibungen und bei einem Ertrag von CHF 5'079'077.47 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'933.35 abgeschlossen. Der Kostenvoranschlag 2020 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 66'157.00 vor.

Wie bereits bei der Grobanalyse „Vergleich Voranschlag mit Rechnung“ festgestellt, beträgt der Minderaufwand der laufenden Rechnung 2020 vor Abschreibungen CHF 151'336.28. Zusammen mit dem Mehrertrag von CHF 199'015.47 hat das erfreuliche Ergebnis dem Gemeinderat erlaubt, Zusatzabschreibungen in der Höhe von CHF 196'552.30 vorzunehmen.

Nachstehend einige Erklärungen zu den wichtigsten Abweichungen vom Voranschlag 2020 gegenüber der Rechnung 2020:

30 Personalaufwand CHF 891'871.95

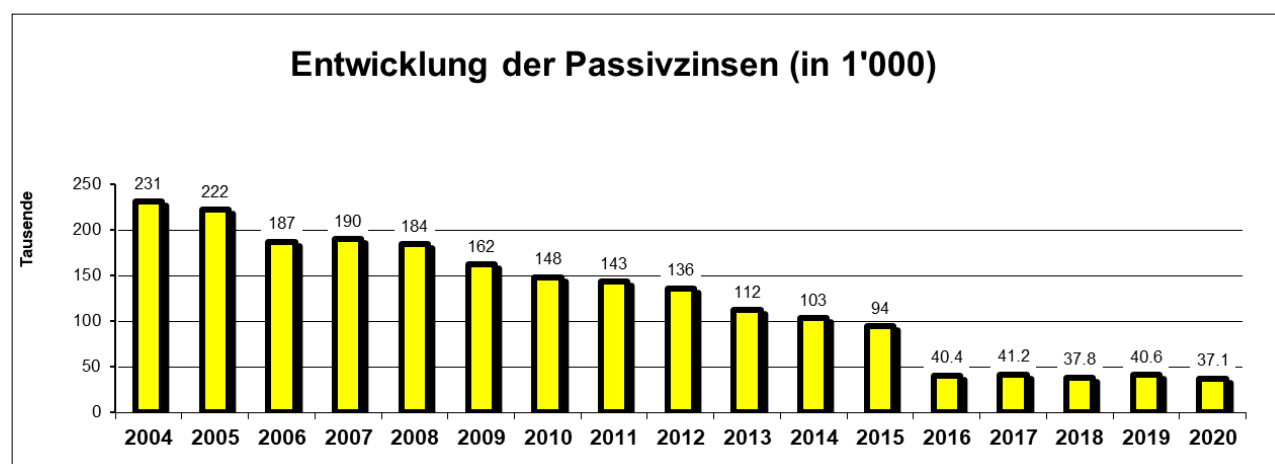
Beim Personalaufwand liegen die Ausgaben um CHF 44'778.05 unter dem Voranschlag 2020. Dies ist unter anderem auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. So war die ABES Sandchruglä einige Zeit geschlossen. Zudem wurden im Sommer 2020 keine Sommerjobler eingesetzt. Auch auf den Einsatz von Arbeitskräften aus dem OPRA-Programm konnte verzichtet werden. Um die dadurch fehlende Kapazität auszugleichen, wurde dem Werkhof eine Aushilfsperson temporär angestellt. Unter dem Strich führte dies zu diesem Rückgang des Personalaufwandes. Der Personalaufwand ist mit 17.8 %, Vorjahr 2019 mit 17.0 % der Aufwendungen gegenüber anderen Gemeinden weiterhin als gering und stabil einzustufen. Die steigenden Aufgaben und Anforderungen sowie die steigende Bevölkerungszahl bedingen laufende Überprüfungen und Anpassungen der Organisation.

31 Sachaufwand CHF 1'011'623.16

Beim Sachaufwand liegt die Gemeinde mit CHF 10'856.84 unter dem Voranschlag 2020. Die grösste Abweichung ist in der Position „Sachaufwand“ im Posten „Büro- und Schulmaterial, Drucksachen“ zu finden. Dieser ist mit CHF 35'957.73 tiefer ausgefallen ist als budgetiert.

32 Passivzinsen CHF 37'103.42

Die Passivzinsen sind gegenüber dem Voranschlag 2020 um CHF 5'396.58 tiefer ausgefallen. Auch gegenüber der Rechnung 2019 nahmen die Passivzinsen um CHF 3'557.63 ab. Die beiliegende Grafik zeigt die Entwicklung der Passivzinsen ab dem Jahre 2004. Zu diesem Rückgang haben verschiedene Faktoren beigetragen. Vor allem sind die Subventionen betreffend dem Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach 2. und 3. Etappe viel schneller zurück erstattet worden, als der Kanton grundsätzlich dies angekündigt hatte. Dadurch hatte die Gemeinde auch genug Liquidität, um kleinere Negativsaldi bezüglich Hochwasserschutz Baltschiederbach 2. und 3 selbst auszugleichen, was natürlich keine Zinskosten ausgelöst hat. Zudem konnte ein fälliger Kredit neu zu einem viel günstigeren Zins abgeschlossen werden. Alt 1.25 %; neu: 0.60 %. Die weiterhin historisch günstigen Zinsen halten weiterhin an und tragen dieser günstigen Entwicklung der Zinsen ebenfalls bei.



33 Abschreibungen Finanzverwaltungsvermögen um CHF 1'113'706.30

Die Verordnung zum neuen Gemeindegesetz, welche ab 1.7.2004 ihre Gültigkeit hat, schreibt den Gemeinden vor, das Verwaltungsvermögen jährlich um mindestens 10 % des Restbuchwertes abzuschreiben. Für das Verwaltungsjahr 2020 hat die Gemeinde Total CHF 1'113'706.30 abgeschrieben. Der ordentliche Abschreibungssatz (= Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen und ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen) beträgt 17.3 % und erfüllen somit die gesetzlichen Vorgaben des Kantons. Beim Vergleich «Budget zur Rechnung» stellt man eine Differenz von CHF 275'706.30 fest, welche sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr bewegt. Diese höher als budgetierte Abschreibung wurde schon auf Grund der Umstellung auf HRM2 vorgenommen. Im HRM2 werden die Abschreibungen anders gewichtet. Um diesen Effekt

abzufedern, wurde in diesem Jahr bereits mehr Abschreibungen vorgenommen. Dies lässt auch der höher als budgetierte Cashflow zu.

34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung CHF 49'364.65

Hierbei handelt es sich um die Steuern auf überbaute Grundstücke nach Art. 188, welche die Gemeinde mit den ordentlichen Gemeindesteuern bei ansässigen Steuerpflichtigen verrechnet, welche Grundgüter in anderen Gemeinden besitzen. Diese Steuern werden von den Gemeinden, in denen sich die Grundgüter befinden, zurückverlangt. Dieser Betrag ist gegenüber dem Budget 2020 um CHF 635.35 tiefer ausgefallen. Gegenüber der Rechnung 2019 sogar um CHF 2'272.40.

35 Entschädigung an Gemeinwesen CHF 332'308.24

Die Entschädigung an Gemeinwesen setzt sich aus diversen Beteiligungen, wie der Schuldirektion Region Visp, dem Schulgeld OS Visp, der Abwasserentsorgung, der Abfallbewirtschaftung, dem Friedhof und der Regionalen Gemeindepolizei Visp zusammen. Diese Beiträge basieren mehrheitlich auf einem übergeordnetem Recht bzw. auf gesetzlichen Grundlagen und sind von der Gemeinde nicht direkt beeinflussbar. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2020 beträgt vernachlässigbare -CHF 691.76.

36 Eigene Beiträge CHF 1'566'756.55

Bei den eigenen Beiträgen, den sogenannten Betriebs- und Defizitbeiträgen, ergeben sich gegenüber dem Budget 2020 eine Abweichung von -CHF 16'018.45. Dies bewegt sich im Rahmen der Abrechnungsperiode 2019. Gegenüber der Vorjahresrechnung liegt diese Abweichung bei - CHF 70'992.89. Die eigenen Beiträge sind vor allem Zahlungen an den Kanton, wie Lohnentschädigungen der Primar- und Orientierungsschulen, der Sonderschulen, den Transportkostenanteile, der Schulzahnpflege und praktisch der gesamten Bereiche der sozialen Wohlfahrt, usw. Die Höhe der Gemeindebeiträge wurde mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs, den NFA II festgelegt. Eine Übersicht der grössten Positionen finden sie untenstehend:

	Rechnung 2020 CHF	Voranschlag 2020 CHF		Rechnung 2019 CHF	
Primarschule Baltschieder	454'004.00	480'000.00	94.60%	510'998.40	88.85%
Orientierungsschule Visp	155'781.80	130'000.00	119.83%	80'220.50	194.19%
Kantonsstrasse	67'767.60	64'500.00	105.06%	85'439.20	79.31%
Röm.-Kath. Kirche	206'081.30	211'000.00	97.66%	206'130.10	99.97%
Sozialmed. Regionalzentrum	48'499.71	51'200.00	94.72%	50'195.52	96.62%
Kinderheime / Kinderkrippen	30'461.80	15'500.00	196.52%	74'269.40	41.01%
Schulzahnärztliche Pflege	46'772.10	32'000.00	146.16%	50'736.05	92.18%

38 Einlagen in Spezialfinanzierungen CHF -5'090.15

Der Begriff „Spezialfinanzierung“ wird in den Gemeinden verwendet, um die Bilanzierung der Überschüsse bzw. Fehlbeträge im Zusammenhang mit den Erträgen und Aufwendungen der Rubriken Wasserversorgung, Ab- und Trinkwasser sowie Abfall abzubilden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind die Fehlbeträge und Überschüsse zu bilanzieren und Vorschüsse innerhalb von 8 Jahren abzuschreiben. Diese gesetzliche Vorgabe wurde in der Rechnung 2018 zum ersten Mal umgesetzt (s. auch Art 48).

40 Steuern

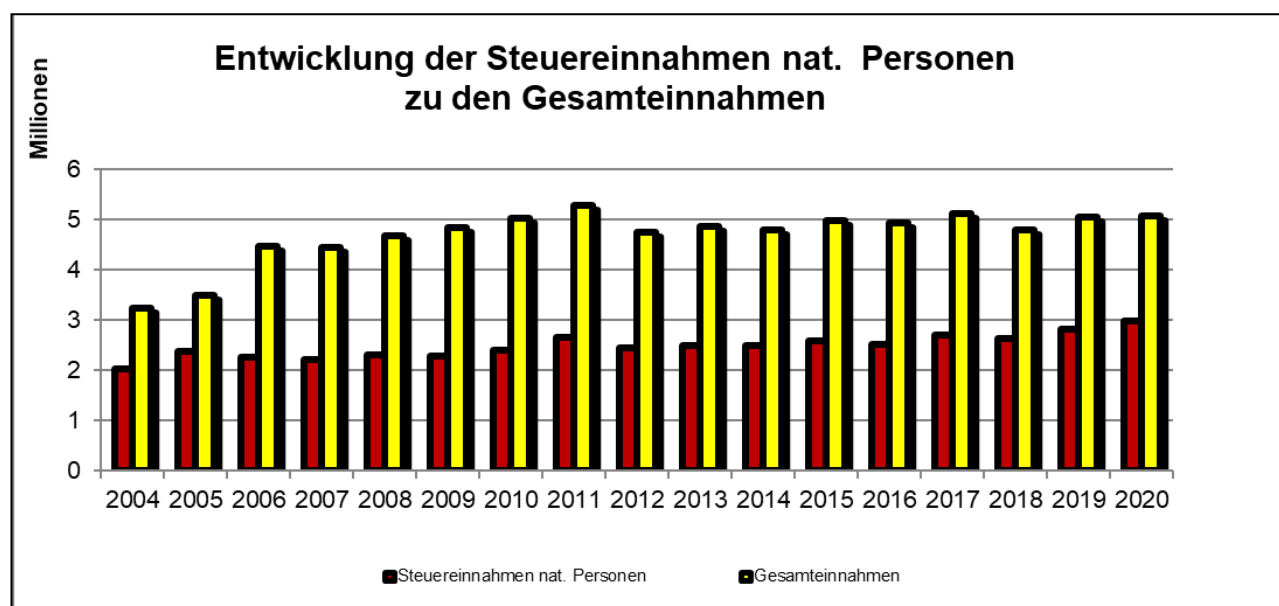
Für den Rechnungsabschluss 2020 wurde das veranlagte Steuerjahr 2019 als Basis genommen. In der Bewertung der voraussichtlichen Steuern 2020 sind marginale Lohnerhöhungen, die Bevölkerungsentwicklung und die durch den Kanton beschlossenen Steuererleichterungen berücksichtigt worden. Die im Jahre 2020 gestellten Vorauszahlungen sind von den errechneten

Steuereinnahmen in Abzug gebracht worden. Der Saldo wurde als Rückstellung der Steuern 2020 transitorisch verbucht.

Wie bereits in den letzten Jahren dargelegt sind unter Berücksichtigung der obigen Parameter die voraussichtlichen Steuern 2020 entsprechend bewertet worden. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen machen rund 59 % der Gesamteinnahmen der Gemeinde Baltschieder aus.

Nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die verschiedenen wichtigsten Bruttosteuererträge mit Vergleich zum Voranschlag und zur Vorjahresrechnung:

Steuern natürliche Personen				
Bezeichnung	Rechnung 2020 in CHF	Voranschlag 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF	Differenz Rechnung zu Budget
Einkommenssteuer	2'256'372.16	2'265'000.00	2'308'974.92	99.61%
Vermögenssteuer	317'339.76	350'000.00	314'85.79	90.66%
Quellensteuer	40'069.29	40'000.00	56'639.55	100.17%
Kopfsteuer	10'412.40	10'000.00	10'768.10	104.12%
Grundstücksteuer	154'226.38	125'000.00	141'333.34	123.38%
Bruttoerträge	2'778'419.99	2'790'000.00	2'832'001.70	99.58%



41 Regalien und Konzessionen CHF 125'211.78

Gegenüber dem Budget 2020 sind hier CHF 5'288.22 weniger Einnahmen zu verzeichnen. Diese Positionen beinhaltet vor allem die Abgeltung „Verzicht Wasserkraftnutzung Baltschiederthal“ von CHF 85'361.35 sowie die Konzessionseinnahmen der VED über CHF 38'424.63.

43 Entgelte CHF 932'976.39

Bei den Entgelten sind gegenüber dem Voranschlag 2020 Mehreinnahmen von CHF 117'676.39 zu verzeichnen, was +14.4 % entsprechen. Gegenüber dem Voranschlag 2020 generierte das Trinkwasserkraftwerk einen Ertrag von CHF 269'236.80. Dies sind CHF 44'236.80 mehr als budgetiert. Ebenfalls konnten beim Wasserverkauf an Gemeinde Visp mit CHF 269'877.50 Mehreinnahmen erwirtschaftet werden, was CHF 44'877.50 mehr als im Budget vorgesehen war.

Ebenfalls enthalten sind die Einnahmen für die Betreuung der Tagesschulstruktur Sandchruglä über CHF 22'752.00.

Um eine verursachergerechte Finanzierung der spezialfinanzierten Bereiche sicherzustellen, ist eine Gebührenanpassung in den kommenden Jahren in Erwägung zu ziehen. Die Bereiche **Abwasserentsorgung**, **Wasserversorgung** wie auch **Abfallbewirtschaftung** sind analog den Vorjahren auch im Jahr 2020 defizitär.

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung CHF 826'181.00

Für das Jahr 2020 hat die Gemeinde Baltschieder aus dem Ressourcenausgleichsfonds CHF 826'181.00 erhalten was + 8.05 % mehr war als im Jahr 2019.

46 Beiträge für eigene Rechnung CHFF 94'406.20

Hier sind die Beträge wie Kantonsbeiträge zu Gunsten der Primarschule mit CHF 17'300.20 und der ABES mit CHF 38'168.45 verbucht, um nur die grössten Beträge zu nennen. Gegenüber dem Budget 2020 sind hier Mehreinnahmen über CHF 34'076.20 zu verzeichnen.

48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen CHF 22'814.63

Erklärung s. Art 38.

b) Investitionsrechnung 2020

Die Gemeinde hat im Jahre 2020 von den budgetierten Ausgaben über CHF 4'032 Millionen im Totalen CHF 2'849'854.95 für die festgelegten Projekte investiert. Dies bedeutet, dass rund 71 % der geplanten Ausgaben realisiert werden konnte. Nach den Einnahmen aus den Subventionen und den Beteiligungen in der Höhe von CHF 1'353'421.25, wurden CHF 1'496'433.70 Nettoinvestitionen somit getätigt. Die Abweichung zwischen Budget und getätigter Investition erklärt sich durch die Verzögerungen im Projekt „Hochwasserschutz Baltschiederbach der 2. und 3. Etappe“ sowie den Projekten, welche nicht ausgeführt werden konnten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die budgetierten und ausgeführten Nettoinvestitionen 2020

Der Negativsaldo bei den Projekten „Parkplätze westlich Gemeindehaus“ und „Verlegen Druckleitung (ZV-ARA) resultieren auf eine zu grosse Abgrenzung in der Rechnung 2019. Der Negativsaldo bei der Subvention Kanton Überprüfung geologische Gefahrenkarte betrifft das Projekt „Gefahrenkarte Majensässzone Ejiltini“. Das Projekt wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Die Subvention wurde erst im 2020 vom Kanton zurück erstattet.

Investitionen 2020 (in CHF)	Budget Brutto CHF	Abrechnung Brutto CHF	Subventionen/ Beteiligungen	Netto
Umstellung Gemeindesoftware	30'000	-	-	-
MZH Instandsetzung Gebäudehülle Fassaden, Türen, Fenster, Hallenboden mit Heizung Turnhalle	225'000	330'706	27'200	303'506
Anpassung Zufahrt Schulhausplatz	-	18'676		18'676
Ersatz Storen im Schulhaus in Etappen	35'000	30'597		30'597
Sanierung Küche MZA	30'000	33'309		33'309
Schulhaus digitale Wandtafel	15'000	11'791	9'090	2'701
Sanierung Wärmeerzeugung neue Spielhalle	-	1'616		1'616
Toilettenhäuschen Kinderspielplatz	25'000	-		-
Finanzierung des Rettungswesens	1'700	1'000		1'000
Einrichtungen (Behinderte / soziale) - Investitionen	5'000	5'396		5'396
Altersheim St. Martin - Mitfinanzierung	200'000	200'000		200'000
Baukosten kantonales Strassennetz nach Vorgabe Kt. VS	20'000	3'365		3'365
Erstellen Parkplätze westlich Gemeindehaus	25'000	-984		-984
Optimierung Trinkwassernetz infolge generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	25'000	22'522	17'119	5'403
Sanierung Quellen/Brunnenstube im Baltschiederthal	-	8'836	-	8'836
Anschaffung elektronische Wasserzähler	40'000	25'823		25'823
Verlegung Druckleitung (ZV-ARA)	-	-8'686		-8'686
Ausbau u. Sanierung ARA Direkteinleitung Rhone / Kapazitätserweiterung / Ofensteuerung / Bausubstanz	155'000	113'290	59'576	53'714
Schutzkonzept Baltschiederbach 2.+ 3. Etappe	3'000'000	1'880'098	1'174'209	705'890
Hochwasserschutz Hofkanal ab Regenklärbecken		7'437		7'437
Beiligung Baukosten R3	20'000	-		-
Teilrevision Gewerbezone Siferschaya	50'000	54'635	36'093	18'542
Raumplanung gem. K RPG	60'000	67'272	15'000	52'272
Subvention Kanton Überprüfung geologische Gefahrenkarten	-	-	15'135	-15'135
Periodisches Wiederinstandstellungsprojekt Infrastruktur "Wygartneri" und "Wüor"	50'000	-		-
Integralmelioration	20'000	19'000		19'000
Bodenerwerb Südhang Optimierung 2009	-	1'797		1'797
Kauf Parzelle 1380/1402 Hofmatte	-	22'360		22'360
Total	4'031'700	2'849'855	1'353'421	1'496'434

c) Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2020 im Kurzüberblick mit gerundeten Zahlen:

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2019	
	Absolut in CHF	in %	Absolut in CHF	in %
Aktiven	9'359'000	100.0%	8'822'000	100.0%
Finanzvermögen	3'700'000	39.5%	3'519'000	39.9%
Verwaltungsvermögen	5'659'000	60.5%	5'303'000	60.1%
Passiven	9'359'000	100.0%	8'822'000	100.0%
Laufende Verpflichtungen	931'000	9.9%	732'000	8.3%
mittel- und langfristige Schulden	3'439'000	36.8%	3'366'000	38.1%
transitorische Passiven	805'000	8.5%	569'000	6.5%
Rückstellungen	1'011'000	11.0%	1'055'000	12.0%
Eigenkapital	3'173'000	33.8%	3'100'000	35.1%

Durch den Ertragsüberschuss von CHF 72'933.35 in der laufenden Rechnung konnte das Eigenkapital auf neu CHF 3'173'351.39 erhöht werden.

Die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2020 weist folgende Merkmale auf:

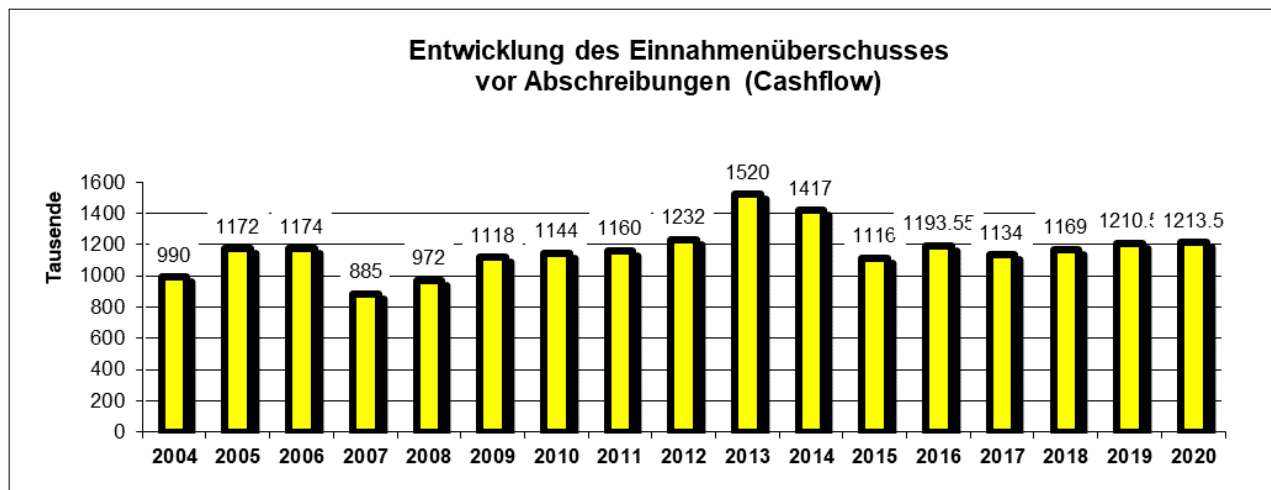
- ⇒ Zunahme des Finanzvermögens um CHF 181'162.39 auf CHF 3'700'00.00.
- ⇒ Zunahme der Bilanzsumme um CHF 537'020.69 auf CHF 9.359 Mio.
- ⇒ Zunahme der Pro-Kopf-Verschuldung auf CHF 1'462.00 von bisher CHF 1'231.00.
- ⇒ Zunahme des Verwaltungsvermögens um CHF 355'858.30 auf CHF 5'659'000.00.

d) Beurteilung der Finanzlage

Bei der offiziellen Finanzkennzahlenstatistik des Kantons wird bei den vier von fünf Beurteilungskriterien, der „Selbstfinanzierungskapazität“, der „ordentliche und gesamter Abschreibungssatz“, die „Nettoschuld pro Kopf“ und die „Bruttoschuldenvolumenquote“ die Bestnote „sehr gut“ erreicht. Beim „Selbstfinanzierungsgrad“ konnte ein „gut“ erreicht werden. Die „Eigenfinanzierungskapazität“, d.h. derjenige Betrag, welcher die Gemeinde ohne zusätzliche Verschuldung investieren konnte, betrug für das Verwaltungsjahr 2020 CHF 1'213'508.75 oder 23.9 % des Finanzertrags der laufenden Rechnung 2020. Die Investitionen 2020 konnten damit nicht ganz mit eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag der gesamten Jahresrechnung beträgt CHF 282'924.95 und war auch entsprechen im Voranschlag mit CHF 668'543.00 vorgesehen gewesen.

Mit der aktuellen Steuerbelastung, der Koeffizient beträgt 1.2 und die Indexierung 160 %, ist die Gemeinde Baltschieder nach wie vor eine steuerfreundliche Gemeinde. Dank dem guten Jahresergebnis konnte das Verwaltungsvermögen zusätzlich abgeschrieben und das Eigenkapital auf über CHF 3.173 Millionen erhöht werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann auch im Jahre 2020 mit CHF 1'462.00 als sehr tief bezeichnet werden. In Anbetracht der guten Zahlen ist aber nicht zu vergessen, dass in den nächsten Jahren mit höheren Ausgaben betreffend, dem Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach, der laufenden Sanierung der Infrastruktur der Gemeinde, wie die Gemeinde- und Kantonsstrassen, der Kanalisation, der Trinkwasseranlagen usw. zu rechnen ist.

Die beiliegende Grafik zeigt die Entwicklung des Einnahmenüberschusses seit 2004:



Zusammenfassung und Schlussresümee

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzlage der Gemeinde Baltschieder aufgrund der Rechnung 2020 und der Beurteilung der **Finanzlage** in Berücksichtigung der Planungsphase 2020 bis 2022 als **sehr stabil** und **gesund** bezeichnet werden kann.

e) Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat hat die Verwaltungsrechnung 2020 an seiner Sitzung vom 22. April 2021 genehmigt.

An der Urversammlung vom Dienstag, 25. Mai 2021 beantragt der Gemeinderat die Teilnehmer die Verwaltungsrechnung 2020 anzunehmen.

Baltschieder, im April 2021

Der Gemeinderat

F) Übersicht der Finanzkennzahlen Rechnung 2020

1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	2019	2020	Durchschnitt
(Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestitionen)	85.7%	81.1%	83.3%

Kennzahlen

I1 ≥ 100%	5 - sehr gut
80% ≤ I1 < 100%	4 - gut
60% ≤ I1 < 80%	3 - genügend (kurzfristig)
0% ≤ I1 < 60%	2 - ungenügend
I1 < 0%	1 - sehr schlecht

NB : Falls die Nettoinvestitionen negativ sind (Investitionseinnahmen grösser als die Investitionsausgaben) kommt der Kennzahl kein indikativer Wert zuteil und wird aus diesem Grunde nicht in der Berechnung des Durchschnitts

2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	2019	2020	Durchschnitt
(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)	24.1%	24.0%	24.1%

Kennzahlen

I2 ≥ 20%	5 - sehr gut
15% ≤ I2 < 20%	4 - gut
8% ≤ I2 < 15%	3 - genügend
0% ≤ I2 < 8%	2 - ungenügend
I2 < 0%	1 - sehr schlecht

3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)	2019	2020	Durchschnitt
(Ordentl. Abschreibungen in % des abzuschreibenden VV)	17.5%	17.3%	17.4%

Kennzahlen

I3 ≥ 10%	5 - Genügende Abschr.
8% ≤ I3 < 10%	4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)
5% ≤ I3 < 8%	3 - Schwache Abschr.
2% ≤ I3 < 5%	2 - Ungenügende Abschr.
I3 < 2%	1 - Vollkommen ungenügende Abschr.

3.2 Gesamter Abschreibungssatz	2019	2020	Durchschnitt
(Abschr. + Saldo der LR in % des abzuschreibenden VV + Fehlbe)	19.3%	18.4%	18.8%

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	2019	2020	Durchschnitt
(Bruttoschuld minus realisierbares FV pro Einwohner)	1231	1462	1346

Kennzahlen

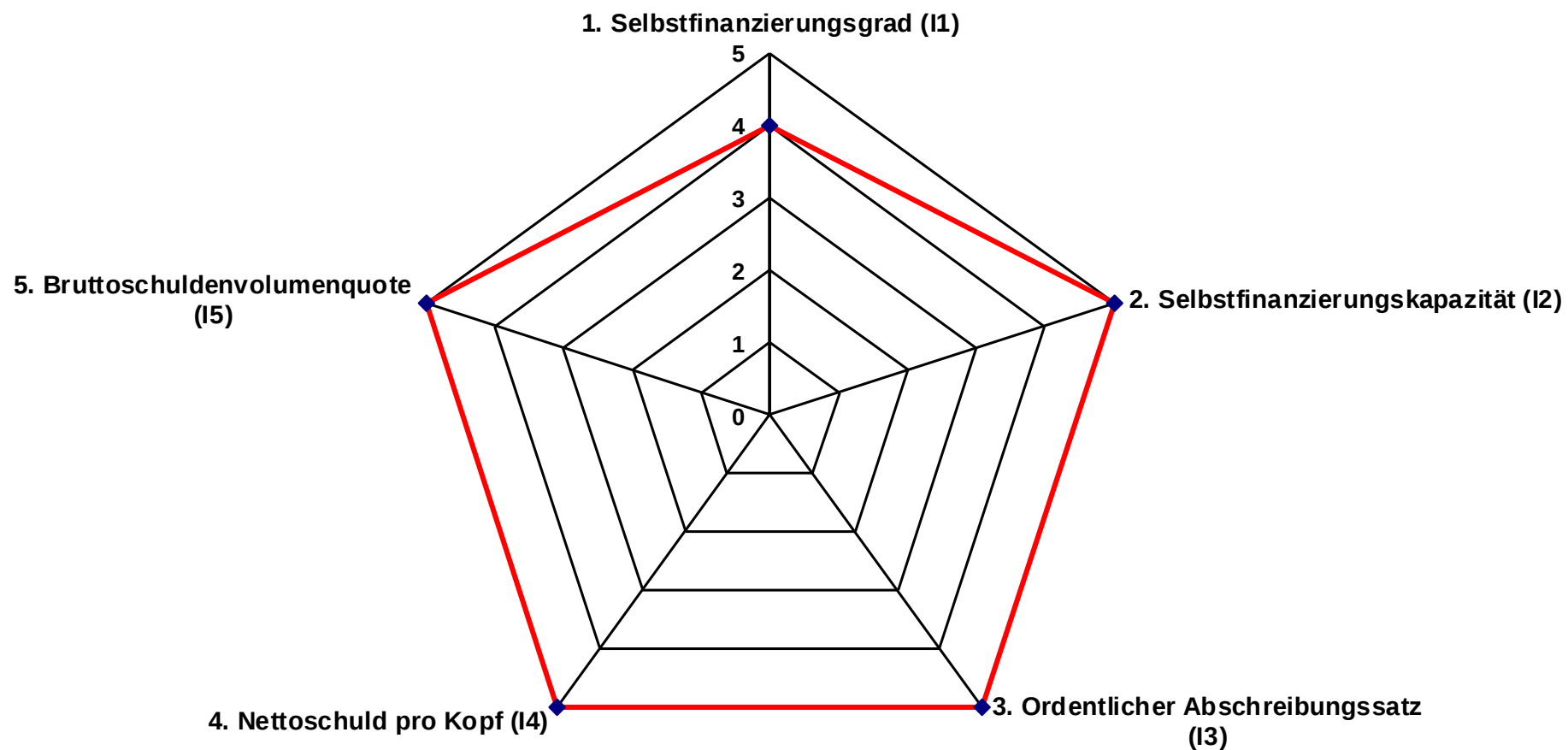
I4 < 3'000	5 - Kleine Verschuldung
3'000 ≤ I4 < 5'000	4 - Angemessene Verschuldung
5'000 ≤ I4 < 7'000	3 - Grosse Verschuldung
7'000 ≤ I4 < 9'000	2 - Sehr grosse Verschuldung
I4 ≥ 9'000	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung

5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	2019	2020	Durchschnitt
(Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung)	101.4%	110.1%	105.7%

Kennzahlen

I5 < 150%	5 - sehr gut
150% ≤ I5 < 200%	4 - gut
200% ≤ I5 < 250%	3 - genügend
250% ≤ I5 < 300%	2 - ungenügend
I5 ≥ 300%	1 - schlecht

Grafik zu den Kennzahlen - Durchschnittswerte der Jahre 2019 und 2020



Überblick der Verwaltungsrechnung

Rechnung
2019

Voranschlag
2020

Rechnung
2020

Laufende Rechnung

Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	- CHF	3'839'434.89	4'016'905.00
Ertrag	+ CHF	5'049'937.29	4'880'062.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	1'210'502.40	863'157.00
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'210'502.40	863'157.00
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	1'103'429.22	797'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	- CHF	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- CHF	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	107'073.18	66'157.00

Investitionsrechnung

Ausgaben	+ CHF	1'654'331.47	4'031'700.00
Einnahmen	- CHF	242'443.80	2'500'000.00
Nettoinvestitionen	= CHF	1'411'887.67	1'531'700.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-

Finanzierung

Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'210'502.40	863'157.00
Nettoinvestitionen	- CHF	1'411'887.67	1'531'700.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	201'385.27	668'543.00
Finanzierungsüberschuss	= CHF	-	-

Gesamtübersicht der Jahresrechnung		Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total des Aufwandes (inkl. Abschreibungen)		4'942'864.11		4'813'905.00		5'006'144.12	
Total des Ertrages			5'049'937.29		4'880'062.00		5'079'077.47
Ertragsüberschuss		107'073.18		66'157.00		72'933.35	
Aufwandüberschuss			-		-		-
Total		5'049'937.29	5'049'937.29	4'880'062.00	4'880'062.00	5'079'077.47	5'079'077.47
Investitionsrechnung		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total der Ausgaben		1'654'331.47		4'031'700.00		2'849'854.95	
Total der Einnahmen			242'443.80		2'500'000.00		1'353'421.25
Netto-Investitionen 3)			1'411'887.67		1'531'700.00		1'496'433.70
Total		1'654'331.47	1'654'331.47	4'031'700.00	4'031'700.00	2'849'854.95	2'849'854.95
Finanzierung							
Übertrag der Netto-Investitionen		1'411'887.67		1'531'700.00		1'496'433.70	
Übertrag der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens			1'103'429.22		797'000.00		1'140'575.40
Übertrag der zusätzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens			-		-		-
Übertrag der Abschreibungen des Bilanzfehlbetrages			-		-		-
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung			107'073.18		66'157.00		72'933.35
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung		-		-		-	
Finanzierungsüberschuss		-		-		-	
Finanzierungsfehlbetrag			201'385.27		668'543.00		282'924.95
Total		1'411'887.67	1'411'887.67	1'531'700.00	1'531'700.00	1'496'433.70	1'496'433.70
Kapitalveränderung							
Übertrag des Finanzierungsüberschusses			-		-		-
Übertrag des Finanzierungsfehlbetrages		201'385.27		668'543.00		282'924.95	
Übertrag der Investitionsausgaben			1'654'331.47		4'031'700.00		2'849'854.95
Übertrag der Investitionseinnahmen		242'443.80		2'500'000.00		1'353'421.25	
Übertrag der Abschreibungen		1'103'429.22		797'000.00		1'140'575.40	
Zunahme des Nettovermögens		107'073.18		66'157.00		72'933.35	
Abnahme des Nettovermögens			-		-		-
Total		1'654'331.47	1'654'331.47	4'031'700.00	4'031'700.00	2'849'854.95	2'849'854.95

Laufende Rechnung nach Funktionen		Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	714'471.69	22'462.35	721'500.00	18'300.00	724'305.77	25'683.55
1	Öffentliche Sicherheit	140'576.08	44'319.10	162'400.00	41'100.00	156'397.31	51'555.95
2	Bildung	1'122'563.06	28'187.10	1'116'810.00	29'830.00	1'082'636.45	39'514.55
3	Kultur, Freizeit, Kultus	383'701.22	45'967.95	389'900.00	35'500.00	343'269.37	27'427.85
4	Gesundheit	119'536.55	-	101'500.00	-	138'591.41	-
5	Soziale Wohlfahrt	458'386.56	26'759.00	497'100.00	36'700.00	476'869.94	66'620.45
6	Verkehr	364'031.03	32'768.30	427'750.00	25'000.00	488'134.49	40'734.40
7	Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehrrecht	406'509.73	309'201.09	387'350.00	260'500.00	363'513.64	257'754.08
8	Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	166'240.43	552'283.69	160'395.00	461'000.00	144'404.25	551'363.19
9	Finanzen, Steuern	1'066'847.76	3'987'988.71	849'200.00	3'972'132.00	1'088'021.49	4'018'423.45
Total von Aufwand und Ertrag		4'942'864.11	5'049'937.29	4'813'905.00	4'880'062.00	5'006'144.12	5'079'077.47
Aufwandüberschuss			-		-		-
Ertragsüberschuss		107'073.18		66'157.00		72'933.35	

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	839'073.81		936'650.00		891'871.95	
31 Sachaufwand	964'630.62		1'022'480.00		1'011'623.16	
32 Passivzinsen	40'661.05		42'500.00		37'103.42	
33 Abschreibungen	1'055'216.07		838'000.00		1'113'706.30	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	51'637.05		50'000.00		49'364.65	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	348'878.02		333'000.00		332'308.24	
36 Eigene Beiträge	1'637'719.44		1'582'775.00		1'566'756.55	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-3'451.95		-		-5'090.15	
39 Interne Verrechnungen	8'500.00		8'500.00		8'500.00	
40 Steuern		2'982'009.70		2'966'000.00		2'994'639.39
41 Regalien und Konzessionen		130'342.86		130'500.00		125'211.78
42 Vermögenserträge		111'127.15		66'700.00		72'391.28
43 Entgelte		917'828.64		815'300.00		932'976.39
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		764'509.00		808'932.00		826'181.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		42'220.70		23'800.00		1'956.80
46 Beiträge für eigene Rechnung		75'002.95		60'330.00		94'406.20
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		18'396.29		-		22'814.63
49 Interne Verrechnungen		8'500.00		8'500.00		8'500.00
Total von Aufwand und Ertrag	4'942'864.11	5'049'937.29	4'813'905.00	4'880'062.00	5'006'144.12	5'079'077.47
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	107'073.18		66'157.00		72'933.35	

Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	-	-	30'000.00	-	-	-
1	Öffentliche Sicherheit	-	-	-	45'000.00	-	-
2	Bildung	-	175'223.40	305'000.00	-	425'079.05	36'290.00
3	Kultur, Freizeit, Kultus	907'798.20	-	25'000.00	-	1'615.50	-
4	Gesundheit	-	-	1'700.00	-	999.80	-
5	Soziale Wohlfahrt	206'035.71	-	205'000.00	-	205'396.06	-
6	Verkehr	84'683.00	20'591.00	45'000.00	-	2'380.40	-
7	Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehrrecht	431'504.56	47'369.40	3'350'000.00	2'425'000.00	2'171'227.14	1'317'131.25
8	Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	24'310.00	-740.00	70'000.00	30'000.00	19'000.00	-
9	Finanzen, Steuern	-	-	-	-	24'157.00	-
Total der Ausgaben und Einnahmen		1'654'331.47	242'443.80	4'031'700.00	2'500'000.00	2'849'854.95	1'353'421.25
Ausgabenüberschuss			1'411'887.67		1'531'700.00		1'496'433.70
Einnahmenüberschuss		-		-		-	

Investitionsrechnung nach Arten		Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter		1'425'043.66		3'785'000.00		2'640'094.39	
52 Darlehen und Beteiligungen		200'000.00		-		200'000.00	
56 Eigene Beiträge		29'287.81		246'700.00		9'760.56	
57 Durchlaufende Beiträge		-		-		-	
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben		-		-		-	
60 Abgang von Sachgütern			-		-		-
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter			22'008.40		-		108'335.05
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen			-		-		-
63 Fakturierungen an Dritte			-		-		-
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen			-		-		-
66 Beiträge für eigene Rechnung			220'435.40		2'500'000.00		1'245'086.20
67 Durchlaufende Beiträge			-		-		-
Total der Ausgaben und Einnahmen		1'654'331.47	242'443.80	4'031'700.00	2'500'000.00	2'849'854.95	1'353'421.25
Ausgabenüberschuss			1'411'887.67		1'531'700.00		1'496'433.70
Einnahmenüberschuss		-		-		-	

Überblick der Bilanz und der Finanzierung			Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Mittelherkunft	Mittelverwendung
					(Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven)	(Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven)
1	Aktiven	8'822'172.05	9'359'192.74			
	Finanzvermögen	3'456'378.94	3'609'636.55			
10	Flüssige Mittel	1'278'291.71	1'483'393.28		-	205'101.57
11	Guthaben	1'363'545.64	1'294'984.65		68'560.99	-
12	Anlagen	105'970.95	105'970.95		-	-
13	Transitorische Aktiven	708'570.64	725'287.67		-	16'717.03
	Verwaltungsvermögen	5'303'150.70	5'659'009.00			
14	Sachgüter	5'064'548.70	5'258'407.00			
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	211'600.00	373'600.00			
16	Investitionsbeiträge	27'002.00	27'002.00			
17	Übrige aktivierte Ausgaben	-	-			
	Spezialfinanzierungen	62'642.41	90'547.19			
18	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	62'642.41	90'547.19		-	27'904.78
	Fehlbetrag	-	-			
19	Bilanzfehlbetrag	-	-			
2	Passiven	8'822'172.05	9'359'192.74			
	Verpflichtungen	5'091'132.06	5'555'219.40			
20	Laufende Verpflichtungen	731'535.77	930'983.59		199'447.82	-
21	Kurzfristige Schulden	-	-		-	-
22	Mittel- und langfristige Schulden	3'366'000.00	3'439'100.00		73'100.00	-
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-	-		-	-
24	Rückstellungen	424'548.86	380'170.94		-	44'377.92
25	Transitorische Passiven	569'047.43	804'964.87		235'917.44	-
	Spezialfinanzierungen	630'621.95	630'621.95			
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	630'621.95	630'621.95		-	-
	Vermögen	3'100'418.04	3'173'351.39			
29	Eigenkapital	3'100'418.04	3'173'351.39			
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung					-	
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung						282'924.95
					577'026.25	577'026.25



**Bericht der Revisionsstelle
an die Urversammlung
der Gemeinde von Baltschieder**

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der **Gemeinde Baltschieder**, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am **31.12.2020** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag **31.12.2020** abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Verschuldung der Gemeinde als **klein** bezeichnet wird und sich im Vergleich zum Vorjahr **zunehmend** entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 21. April 2021

Zenhäusern Treuhand AG



Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Adrian Amacker
dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling /
zugelassener Revisionsexperte

Beilage : Jahresrechnung des per 31.12.2020 abgeschlossenen Rechnungsjahres

Protokoll der Urversammlung vom 18. Januar 2021

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident René Abgottspon eröffnet die ordentliche Budgeturversammlung 2021 der Einwohnergemeinde von Baltschieder. Der Präsident begrüsst die 33 Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Budgeturversammlung 2021 und dankt allen Anwesenden für das Erscheinen. Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 9. Oktober 2020 werden an der ordentlichen Urversammlung der Einwohner folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 22. September 2020
4. Präsentation und Genehmigung Voranschlag 2021
5. Vorstellung Finanzplanung 2021 bis 2024
6. Wahl der Revisionsstelle Legislaturperiode 2021 bis 2024
7. Gemeindeinformationen
8. Verschiedenes

Der Voranschlag 2021 mit den dazugehörigen Unterlagen sowie das Protokoll der letzten Urversammlung vom 22. September 2020 konnten auf der Kanzlei während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung öffentlich eingesehen werden. Zusätzlich war die Einladung zur Urversammlung im Amtsblatt vom 18. Dezember 2020 publiziert worden.

Die Traktandenliste wurde von den Urversammlungsteilnehmern zur Kenntnis genommen und einstimmig und ohne Bemerkungen genehmigt. Es wurden keine zusätzlichen Traktanden durch die Versammlung gestellt. Es kann somit nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Infolge der geltenden Hygienemassnahmen fällt das sonst übliche Glas Wein am Schluss der Versammlung leider weg.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden die Herren Mike Sterren und Markus Nellen vorgeschlagen und von der Urversammlung bestätigt.

3. Protokoll der Urversammlung vom 22. September 2020

Das Protokoll lag während der gesetzlichen Frist im Gemeindebüro auf und wurde mit der Einladung an alle Haushalte verschickt. Das Protokoll wird durch den Vorsitzenden den Urversammlungsteilnehmer zur Diskussion und somit zur Genehmigung vorgelegt.

Herr Emil Wenger hat mit seinem Schreiben vom 21. November 2020 um folgende Korrektur gebeten:
Zitat: «Richtigstellung zu Kostenvoranschlag 2021, Punkt 7 Verschiedenes, Seite 28

Ich habe nicht gesagt, dass die Gemeindeverantwortlichen einen Abbruchauftrag für das ehemalige Kiesentnahmewerk der Kies und Sand AG vergeben sollen. Der Gemeinderat darf keinen Auftrag erteilen, da der Auftraggeber im Normalfall der Zahler ist. Ich habe gesagt und das ist auch geschrieben, 1. Priorität ist, den "Schandfleck" Kieswerk abzureisen, zu entsorgen und die Parzelle zu räumen und zwar ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde Baltschieder, nicht wie beim Kieswerk Volken.»

Zum Protokoll liegen weiter keine Fragen und Ergänzungen vor.

Resultat:	Ja: 33	Nein: 0	Enthaltungen: 0
------------------	--------	---------	-----------------

Das Protokoll der Urversammlung vom 22. September 2020 wurde mit **33 Ja Stimmen** angenommen.

• Allgemeines zum Voranschlag 2021

Die Sektion Gemeindefinanzen des Finanzdepartementes des Kantons Wallis hat die Gemeinden im Informationsschreiben Nr. 54M/2020 und 55M/2020 über die Erstellung des Voranschlags 2021 informiert. Die vom Staatsrat berücksichtigten Parameter zur Erstellung des Entwurfes des Voranschlags 2021 sind im Voranschlag der Gemeinde Baltschieder eingeflossen.

Bei der Einkommens- und Vermögenssteuer erwartet der Kanton, im Vergleich zum Vorjahresbudget, eine Zunahme von 3.0 %. Die prognostizierten Steuereinnahmen der Gemeinde Baltschieder basieren auf der Simulation der kantonalen Steuerverwaltung, welche als Grundlage die Besteuerung 2018 angewendet hat.

• Besteuerungsbeschlüsse 2021

In Anwendung von Art. 232 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2021 wie folgt gefasst:

- Die bis und mit 2021 kumulierte **Indexierung** der Gemeindesteuern (Art. 178 Abs. 5+6) wird auf **160 %** festgesetzt (wie bisher).
- Der **Koeffizient** der Gemeindesteuern 2021 wird bei **1.2** belassen. Nächste automatische Indexierung beim Index 163.63 (Erhöhung um 3%). Index September 2020: 158.7.
- Anwendbarer Koeffizient auf die in den Art. 178 und 179 StG vorgesehenen
 - Steueransätze (mind. 1.0, max. 1.5) **1.2**
 - Betrag der Kopfsteuer, Art. 177 StG (mind. Fr. 12.-, max. Fr. 24.-) **Fr. 15.-**
- Betrag der Hundesteuer, Art. 182, Abs. 1 StG (mind. Fr. 100.- / max. Fr. 250.-) **Fr. 150.-**

In der Sitzung vom 26. August 2020 hat der Staatsrat folgende Zinssätze für das Jahr 2021 festgelegt: **Verzugszins: 3.5 %; Rückerstattungszins: 3.5 %; Ausgleichszins: 3.5 %.**

Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze für die Berechnung der Verzugszinsen sowie der Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge sind gemäss Art. 193, Abs. 1 StG für die Gemeindesteuern verbindlich.

Für Vorauszahlungen kann der Gemeinderat die Gewährung einer Zinsgutschrift beschliessen, die höchstens zu dem vom Staatsrat gemäss Art. 193 Abs. 2 StG festgelegten Ansatz berechnet werden darf. Für das Jahr 2021 hat der Staatsrat einen **Zinsgutschrift von 0.0 %** festgelegt.

Die Gemeindesteuern 2021 werden in 5 Raten bezogen und sind wie folgt fällig:

1. Rate: 10. Februar, 2. Rate: 10. April, 3. Rate: 10. Juni, 4. Rate: 10. August,
5. Rate: 10. Oktober, zahlbar jeweils innert 30 Tagen ab deren Fälligkeit.

Der Urversammlung wird der Vorschlag unterbreitet, dass der Koeffizient der Gemeindesteuern 2021 bei 1.2 belassen und die Indexierung in der Höhe von 160 % beibehalten wird.

Resultat:	Ja: 31	Nein: 0	Enthaltungen: 2
------------------	--------	---------	-----------------

Der Koeffizient für die Gemeindesteuern 2021 bei 1.2 und die Indexierung in der Höhe von 160 % wurden **31 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen** angenommen.

Voranschlag 2021

Die einzelnen Ergebnisse des Voranschlags 2021 zeigen folgendes Bild (in CHF):

Ergebnisse	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
Überschuss laufende Rechnung	107'073	66'157	26'874
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'103'429	797'000	868'400
Erarbeitete Mittel (CASH-FLOW)	1'210'502	863'157	895'274
+ Investitionen Einnahmen	242'443	2'500'000	3'037'000
- Investitionen Ausgaben	-1'654'331	-4'031'700	-4'932'000
Nettoinvestitionen	-1'411'887	-1'531'700	-1'895'000
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	201'385	-668'543	-999'726

Der Voranschlag der Verwaltungsrechnung der «laufende Rechnung» und der «Investitionsrechnung» für das nächste Kalenderjahr 2021 wurde durch den Gemeinderat erstellt. Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (Stand 1. Januar 2012) und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG), sind im Voranschlag 2021 berücksichtigt worden.

• Selbstfinanzierungsgrad 2021

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 47.2 %, d.h. die Nettoinvestitionen können zu 47.2 % mit eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 999'726 müssen fremdfinanziert werden und sind aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Baltschieder aus heutiger Sicht vertretbar.

• Laufende Rechnung 2021

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'121'745.00 gegenüber einem Ertrag von CHF 5'148'619.00 ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 26'874.00. Der Gewinn vor Abschreibungen (= Cash-Flow) liegt bei CHF 95'274.00. Die Selbstfinanzierungskapazität, welches der Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages ist, liegt bei 17.4 %, was bei der Beurteilung der Finanzkennzahlen mit einem „gut“ bewertet wird. Speziell ist die Problematik zu erwähnen, dass der Cash-Flow, die sogenannten selbst erarbeitenden Mittel von CHF 895'274.00 stark vom kantonalen Finanzausgleich abhängig sind. Für das Jahr 2021 hat der Kanton Wallis der Gemeinde Baltschieder einen Unterstützungsbeitrag von rund CHF 814'269.-00in Aussicht gestellt.

• Investitionsrechnung 2021

Die geplanten Investitionen verteilen sich auf insgesamt 23 Projekte. In der Investitionsrechnung 2021 wurden für insgesamt CHF 4.932 Millionen Ausgaben geplant worden. Mit CHF 3.75 Millionen ist hier der Hochwasserschutz der 2. und 3. Etappe des Baltschiederbaches hervorzuheben. Bei den restlichen 22 Projekten sind Bruttoinvestitionen von CHF 1.182 Mio. geplant worden. Nach Abzug der Subventionen und Beteiligungen über CHF 3.037 Mio. verbleibt eine Nettoinvestition für die Gemeinde Baltschieder von CHF 1.895 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 47.2 %, d.h. die Nettoinvestitionen können zu 47.2 % mit eigenen Mitteln finanziert werden.

• Finanzkennzahlen 2021

Der Vorsitzende präsentiert den Anwesenden die Finanzkennzahlen. Der Selbstfinanzierungsgrad wird mit der Note 3 als ungenügend bewertet, welches wiederum auf das grosse Investitionsvolumen des Projektes «Hochwasserschutz Baltschiederbach 2. und 3. Schutzetappe» zurückzuführen ist. Die weiteren Kennzahlen wurden alle mit 4 und 5 von maximal 6 Punkten bewertet.

• Pro Kopf-Verschuldung 2021

Die Nettoschuld pro Kopf der Bevölkerung von Baltschieder wird aufgrund der geplanten Investitionen 2021 von CHF 1'231.00 (Rechnung 2019) auf CHF 2'463.00 ansteigen. Die pro Kopf-Verschuldung wird gemäss den Kantonsvorgaben als „kleine Verschuldung“ bewertet.

4. Vorstellung Finanzplanung 2021 bis 2024 auf Basis des Voranschlages 2021

Basis der Finanzplanung bildet der Voranschlag 2021 und das Informationsschreiben Nr. 54M/2020 und 55M/2020 von der Sektion Gemeindefinanzen, Departement für Finanzen und Institutionen des Kantons Wallis.

„Der Gemeinderat erstellt für die Dauer von mindestens vier Jahren eine Finanzplanung, welcher er der Urversammlung oder dem Generalrat zur Kenntnis bringt. Diese Finanzplanung gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und der laufenden Ausgaben, der Investitionen, sowie des Vermögens und der Verschuldung.“ (Art. 79 GemG).

In der Finanzplanung 2021 bis 2024 wurden folgende Parameter berücksichtigt:

- Bei den Steuern der natürlichen Personen ist ein durchschnittlicher Anstieg von ca. 3.0 % vorgesehen. Dabei wurden die Bevölkerungsentwicklung und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ebenfalls berücksichtigt. Ein grosser Unsicherheitsfaktor bei den Annahmen sind sicherlich die eventuellen Steuerausfälle infolge von Covid-19 sowie die Kantonale Steuerreform.
- Weiter wurde bei den Annahmen davon ausgegangen, dass die Erträge während der Planungsphase im Bereich Regalien und Konzessionen sowie Entgelte durchschnittlich um ca. 1.0 % ansteigen werden.
- Beim Personalaufwand erfährt der Bereich «Löhne» eine jährliche Anpassung von +2.0 %.

Die Finanzplanung 2021 bis 2024 zeigt auf, dass der Cash-Flow über die Planungsphase ziemlich unverändert bleiben, der Ertragsüberschuss sich stetig verschlechtert und in einen Aufwandüberschuss übergehen wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einnahmen nicht im Gleichschritt zu den Ausgaben entwickeln werden.

Der Vorsitzende gibt den Voranschlag 2021 sowie die Finanzplanung 2022 bis 2024 den Teilnehmern zur Diskussion frei. Es wurden folgende Fragen gestellt resp. Anregungen angebracht:

«Investitionsprojekt «PP bei der Spielhalle entlang Ringstrasse»

Herr Peter Nellen möchte beim Investitionsprojekt wissen, wo die Parkplätze bei der Spielhalle exakt erstellt werden. Weiter merkt er weiter an, ob die dafür budgetierten Investitionskosten von CHF 100'000.00 nicht zu hoch angesetzt wurden. Der Vorsitzende erläutert, dass für das Projekt ein Vorprojekt mit einem Kostenvoranschlag erstellt wurde. Das Projekt sieht vor, den vorhandenen Zaun um 6.50 m' nach Osten zu versetzen und den Rasenplatz mit einem Strassenkoffer zu ersetzen. So wird der heutige Sportplatz zwar verkleinert, jedoch kann die maximale rechteckige Form beibehalten werden. Offen ist noch, ob die Parkplätze asphaltiert oder z.B. mittels Rasengitterziegeln der PP eingedeckt werden. Auf die Nachfrage von *Herr Emil Wenger* kann den Anwesenden mitgeteilt werden, dass im Totalen 16 Parkplätze entstehen sollen.

Herr Markus Nellen ergänzt, dass die Gemeindeverantwortlichen bei den Vertretern der 3. Rhonekorrektur den Antrag unterbreitet hatten, dass entlang östlichen der Aufweitung des Baltschiederbachs ab der Kantonsstrasse die 40 neuen Parkplätze erstellt werden können. Daher regt er an, da die Raum- und Verkehrsplanung noch nicht klar ist, das Projekt «Parkplätze bei der Spielhalle» zurückzustellen. Der Vorsitzende stellt klar, dass der Gemeinderat, die durch den Kanton Wallis gesamt exproprierten Parzellen, die Restflächenübernahme beim Kanton schriftlich angemeldet hat, damit die 40 Parkplätze auf der Ostseite des Baltschiederbaches erstellt werden können. Die PP entlang des Spielplatzes bei der Spielhalle drängen sich auf, da bei Turnieren und Anlässen in der neuen Spielhalle entlang der Ringstrasse die Parkierungssituation sehr unbefriedigend ist. *Herr Peter Nellen* schlägt vor, dass die westlich des Baltschiederbaches entlang der heutigen Flurstrasse resp. entlang des Rhonedamms zum Kieswerk die Strasse als Parkplatz genutzt werden soll.

Gemäss dem Kreditbeschluss durch den Grossrat zum HWS-Projekt Baltschiederbach 2. und 3. Etappe wurde festgelegt, dass die Kantonssubventionen erst ab 2024 in Tranchen erstattet werden. Auf die Frage von *Herr Tiziano Zaupa*, ab welchem Zeitpunkt nun die Kantonssubventionen ausbezahlt werden, kann der Vorsitzende informieren, dass aufgrund der Kantonsfinanzlage die Subventionen nun zeitnah durch den Kanton erstattet werden. Aufgrund den Rückbauarbeiten des ehemaligen Kies- und Betonwerkes sowie der weiteren Vorbereitungsarbeiten wurden bereits Abrechnungen erstellt und dabei wurden die Bundes- und Kantonssubventionen der Gemeinde rückerstattet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingegangen waren, stellt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung frei.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2020 den Voranschlag 2021 sowie die Finanzplanung 2022 bis 2024 genehmigt und beantragt der Urversammlung diese anzunehmen.

Resultat:	Ja: 31	Nein: 0	Enthaltungen: 2
------------------	--------	---------	-----------------

Der Voranschlag 2021 sowie die Finanzplanung 2022 bis 2024 wurden mit **31 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen** angenommen.

5. Wahl der Revisionsstelle Legislaturperiode 2021 bis 2024

Die Revisionsstelle muss gemäss dem Gemeinde Gesetz vom 1. Januar 2012, Art. 83, alle vier Jahre für die neue Verwaltungsperiode neu gewählt werden. Die Revisionsstelle wird durch die Urversammlung auf Vorschlag des Gemeinderates gewählt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 der Revisionsstelle «Treuhand Zenhäusern AG, Kantonsstrasse 39, 3930 Visp» das Vertrauen für die Legislaturperiode 2021 bis 2024 ausgesprochen und schlägt die Treuhand Zenhäusern AG als Revisionsstelle für die nächsten 4 Jahre der Urversammlung vor.

Resultat:	Ja: 33	Nein: 0	Enthaltungen: 0
------------------	--------	---------	-----------------

Die Urversammlung unterstützt mit **33 Ja-Stimmen** den Vorschlag des Gemeinderats, die Treuhand Zenhäusern AG als Revisionsstelle für die kommenden 4 Jahre weiter zu engagieren.

6. Gemeindeinformationen

Einleitend präsentiert der Vorsitzende kurz die vorgenommene Ämterverteilung 2021 bis 2024 des neuen Gemeinderates und kündigt an, dass die Ressort- und Kommissionsbesetzung der Bevölkerung per Flyer verschickt wird und ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Baltschieder aufgeschaltet wird.

Wie es die Tradition will, stellt sich jede(r) Gemeinderat vor und informiert die Anwesenden mit Informationen aus den Ressorts. Da die neue Legislaturperiode gerade begonnen hat, werden die Gemeinderat(in) einige Kurzinfos präsentieren.

Vizepräsident Fabian Williner

Bauamt

Der Vizepräsident Fabian Williner informiert, dass er per 1. Januar 2021 insgesamt 16 pendente Baudossiers übernommen hat. Dabei handelt es sich sowohl um Baugesuche oder um Bauen ohne Bewilligung bzw. Wiederherstellungsverfügungen. Weiter orientiert er, dass die Gemeinde Visp bei einem Pilotprojekt betreffend Digitalisierung der Baugesuche teilnimmt. Die Gemeinde Baltschieder hat ebenfalls angefragt, ob man bei diesem Digitalisierungsprojekt ebenfalls mitmachen kann, da die Gemeinde Baltschieder dasselbe System wie die Gemeinde Visp nutzt. Eine Antwort ist hier noch ausstehend.

Abfallbewirtschaftung

Betreffend Abfallbewirtschaftung führt der Ressortverantwortliche aus, dass derzeit ein Projekt zum Recycling von Kunststoff geprüft wird. Hier werden den Gemeinden kostenlose Beratungsgespräche angeboten. Diese werden geprüft und es wird später entschieden, ob ein solches Projekt für die Gemeinde Baltschieder ebenfalls in Frage kommt.

Gemeinderat Arno Brantschen

Trinkwasser-Bergleitungsprojekt Mund – Brigerbad – Lalden – Visp

Das stetige Bevölkerungswachstum führt zwangsweise zu höherem Wasserbedarf in den grossen Talgemeinden. Ein interkommunales Projekt der Gemeinden Naters, Brig-Glis, Lalden und Visp soll die Trinkwassergrundversorgung sowie die Versorgungssicherung noch in diesem Jahr nachhaltig stärken und sichern. Die Gemeinde Naters sowie neben den Gemeinden Brig-Glis und Lalden treten dabei mit ergiebigen Quellen im Gredetschtal als Trinkwassergeberin auf. Die Gemeinde Visp tritt als Trinkwasserbezügerin auf, da der Wasserbedarf der Bevölkerung stetig steigt und die Lonza AG in den kommenden Jahren einen steigen Bedarf angemeldet haben.

Die Gemeinde Mund bei Naters, Brigerbad und Lalden liefern in Zukunft Trinkwasser ab dem Gredetschji für die Gemeinden Naters, Brigerbad, Lalden und Visp. Das Bergr Trinkwasserleitungsprojekt wurde im Amtsblatt vom 15. Januar 2021 veröffentlicht. Die Gemeinde Baltschieder verlangte von dem neuen Wasserverbund, dass sich die Gemeinde Baltschieder an diesem Projekt auch beteiligen kann, damit die Trinkwassersicherheit für die Gemeinde Baltschieder gewährleistet werden kann. Bei einer Beteiligung der Gemeinde Baltschieder würde der bestehende Liefervertrag mit der Gemeinde Visp nicht beeinflusst. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde einen Zusammenschluss der neuen Trinkwasserbergleitung mit der Baltschiedner-Trinkwasserleitung auf gutem Weg ist, dass der Anschluss erfolgen wird.



Abb. oben: Linienführung Bergleitung auf dem Gemeindegebiet Baltschieder

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. CHF 5.5 Millionen. Der Kostenschlüssel wird zwischen den beteiligten Trinkwassergeber- und Nehmergemeinden im neuen Wasserverbund ermittelt. Ebenfalls wird sich die Lonza AG anstelle der üblichen Anschlussgebühren mit einer einmaligen Investitionsbeteiligung einzubringen. Da das Werk von öffentlichem Nutzen und der Regionalen Versorgungssicherheit dient, ist der Kanton die zuständige Bewilligungsbehörde. Bevor der Kanton die Bewilligung erteilen wird, müssen die einzelnen Gemeinden vorgängig die total 150

Zustimmungserklärungen der Bodeneigentümer eingeholt werden. Der Baubeginn ist ab Mai 2021 zu erwarten.

Gemeinderätin Manuela Tscherrig-Wenger

Organisation Primarschule Baltschieder

Die Ressortverantwortliche gibt den heutigen Stand der Schülerzahlen des kommenden Schuljahrs 2021/2022 bekannt. Im Kindergarten H1 und H2 werden insgesamt 34 Kinder, 5 mehr als im Vorjahr eingeschult. In der Primarschule der Klassen H3 bis H8 belaufen sich die Kinderzahlen auf 105 Kinder und somit 7 Schulkinder weniger als im Vorjahr. Die Schülerzahl sinkt daher insgesamt um 2 Kinder auf 139 Schulkinder für das kommende Schuljahr 2021/2022. Die Schulorganisation für das kommende Schuljahr 2021/2022 hat bereits begonnen.

Kulturkommission Baltschieder

Die Mitglieder der Kulturkommission haben sich bereit erklärt, weiter ihre Ideen für die kulturellen Aktivitäten für die Legislatur 2021 bis 2024 wieder zur Verfügung zu stellen. Die Kulturkommission besteht somit aus den Mitgliedern Irene Kehl, Patrizia Schmidt Lothar Henzen und Gert Zumofen.

Jugendverein Baltschieder

Leider kann der Zutritt ins Jugendvereinslokals aufgrund der zurzeit geltenden BAG-Bestimmungen bezüglich dem COVID-19 für Jugendlichen über dem 16. Lebensjahr nicht gestattet werden. Grundsätzlich hat der Bundesrat den Zutritt für öffentlichen Anlagen nur für Gruppen von unter 16-Jährigen gestattet. Der Gemeinderat hat entschieden bis zur Lockerung der Massnahmen das Jugendlokal nicht zu öffnen. Der Kontakt mit dem Jugendverantwortlichen des Kantons wird dabei gesucht.

Gemeinderat Christian Nellen

Raumplanung Baltschieder

Der Zeitplan für das Festlegen des Siedlungsgebiets ist durch den Staatsrat auf Mitte 2021 fixiert worden. Hierbei muss definiert werden, wo sich die zukünftige Bauzone entwickeln wird. Ebenfalls wurde festgelegt, dass bis Ende 2026 die Gemeinden den Zonen- und Nutzungsplan inklusive dem Bau- und Zonenreglement überarbeiten müssen. zurzeit erfolgt die Auswertung der freiwilligen öffentlichen E-Mitwirkung. Es sind im Totalen 280 Rückmeldungen eingegangen. Gemäss einer ersten Auswertung waren einige sehr interessant raumplanerischen Ideen für die weitere Bearbeitung dabei. Der Gemeinderat hat beschlossen nun für die weitere Bearbeitung der raumplanerischen Entwicklung von Baltschieder neben der vorhandenen Verkehrskommission eine Raumplanungskommission zu ernennen. Der Ressortverantwortliche Christian Nellen hat einen Aufruf gestartet, falls Anwesende Interesse an der Mitwirkung in der Raumkommission haben, dies zu melden.

Gemeindepräsident René Abgottspon

Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach 2. und 3. Etappe

Die Gemeinde Baltschieder haben bis heute bei den Urteilen der juristischen Auseinandersetzungen mit dem ehemaligen Kies- und Betonwerkbetreiber grundsätzlich immer das Recht bekommen. Das Schiedsgericht hat bei der Klärung der ordentlichen Kündigung der Baurechtsverträge durch die Munizipal- und Burgergemeinde sich auf den Standpunkt der Gemeinde und Burgerschaft gestellt. Die Unternehmung Kies und Beton Grosseya AG haben das Urteil an Bundesgericht gezogen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die weiteren Planungs- und Ausführungsarbeiten. Nachdem die Vorarbeiten dann im Februar 2021 abgeschlossen werden, wird ab März 2021 noch ein Murgangnetz im hinteren Geschiebesammler installiert werden.

Am 5. Februar 2022 wurden die Ausschreibungsunterlagen des Hauptloses Geschiebesammler im Amtsblatt veröffentlicht. Aufgrund der Planaufgaben des BAFU's bei der Erteilung der Plangenehmigungsverfügung mussten u.a. beim Los 2 «Geschiebesammler» diverse Projektanpassungen vorgenommen werden. Einerseits wurde die Fundation sowie der Durchlass der Talsperre angepasst. Hier wird neu ein Injektionsschirm unterhalb der Talsperre anstelle von Betonbohrpfählen erstellt. Aufgrund von Erfahrungswerten bei realisierten Hochwasserschutzprojekten wurde das Konzept des Bachdurchlass in Baltschieder neu mittels einer Dollensperre anstelle einer Rechensperre optimiert. Die Bauarbeiten des Hauptloses des Geschiebesammler erfolgen ab ca. Mai 2021 und werden rund 2,5 Jahre in Anspruch nehmen.

7. Verschiedenes

Es haben sich verschiedene Wortmeldungen zu unterschiedlichsten Themen gemeldet. Es sind dies:

Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach 2. und 3. Etappe

Herr Tiziano Zaupa möchte von den Gemeindeverantwortlichen wissen, wie das Unterhaltskonzeptes des Hochwasserschutzprojektes aussehen wird. Das Unterhaltskonzept ist Bestandteil des Hochwasserschutzprojektes und wird in Abhängigkeit des Geschiebetransportes im Baltschiederbachs erfolgen. Es wird aber ein Unterhalts- und Kontrollplan erstellt, in dem festgehalten wird, bei welcher Menge der Geschiebesammler ausgebaggert werden muss.

Auf Nachfrage von *Herr Peter Wenger*, ob das hintere Becken jährlich bewirtschaftet werden muss, verwies der Vorsitzende auf das Unterhaltskonzept, indem man aufgrund der Geschiebesammlerkapazität einen kontrollierten Unterhalt erfolgen wird. Während den Bauarbeiten ist die beauftragte Bauunternehmung für die Sicherheit zuständig. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten des gesamten Hochwasserschutzprojektes wird die Gemeinde Baltschieder eine Ausschreibung für die Unterhaltsarbeiten lancieren, damit bei einem Ereignis bei Bedarf schnellstmöglich der Geschiebesammler geleert werden kann. Für das Entleeren des Geschiebesammlers werden die Leistungen dem Unternehmer vergütet. Für das Entnehmen des Baltschiederbachsmaterials bezahlen die Unternehmungen z.B. aus der Rhone CHF 6.- und aus den Seitenbächen CHF 5.- pro Kubikmeter.

Ressort Umwelt

Herr Tiziano Zaupa möchte vom Gemeinderat wissen, welcher Gemeinderat dem Ressort Umwelt vorsteht. Ab der neuen Legislaturperiode wird dies der Gemeinderat Christian Nellen sein. Die Gemeindeverantwortlichen werden einen Flyer mit den Verantwortlichkeiten des neuen Gemeinderates der Bevölkerung zukommen lassen. Der Umweltaspekt wird auch für die Gemeinde Baltschieder immer ein wichtiger Aspekt sein.

Raumplanerische Entwicklung Baltschieder

Herr Emil Wenger stellte dem Gemeinderat diverse Fragen zum Vorgehen des Gemeinderates der letzten Legislaturperiode zum Thema Raumplanung. Herr Wenger war mit dem Vorgehen des Gemeinderates nicht einverstanden, da aus seiner Sicht das Vorgehen durch die Anwesenden an der Informationsveranstaltung Raumplanung und an Versammlungen nicht gutgeheissen haben.

Der Gemeinderat hat mit dem Schaffen der eMitwirkung immer im Sinne der gesamten Bevölkerung den Interessierten die Möglichkeit gegeben sich zum Thema Raumplanung zu äussern. Der GR war der Meinung, dass eine öffentliche freiwillige Mitwirkung durch die Bevölkerung wichtig und dies eine Vorinvestition für das weitere Bearbeiten der anstehenden Raumplanungsentwicklung war. Nach Abschluss der eMitwirkung hatte der Gemeinderat die zwei Varianten «Umnutzung Gewerbezone in Mischzone» und «Bauzonenerweiterung nach Westen» der Dienststelle für Raumplanung zur Stellungnahme unterbreitet. Wie der neue Gemeinderat Christian Nellen nun bei der Auswertung der eMitwirkung festgestellt hat, wurden auch interessante raumplanerische Ideen eingebracht. Mit Schaffung nun neu geschaffenen Raumplanungskommission können nun die Mitglieder mit den vorhandenen Grundlagen ihre Ideen und somit die Gestaltung des zukünftigen Baltschieder sich einbringen.

Aufgrund des anstehenden Erarbeitens der raumplanerischen Entwicklung in Baltschieder kann Herrn Tiziano Zaupa mitgeteilt werden, dass bei der Festlegung des neuen Zonen- und Nutzungsplans die Urversammlung abstimmen muss.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Teilnahme und die Aufmerksamkeit aller Anwesenden und schätzt den Austausch mit der Urversammlungsteilnehmern sehr.

Der Vorsitzende schliesst die Urversammlung um 20.25 Uhr. Das Apéro fiel leider ein weiteres Mal aufgrund der vorherrschenden COVID-19 Hygiene- und Verhaltensmassnahmen aus.

Der Präsident	Der Protokollführer
René Abgottspon	Helmut Clemenz

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2021